



An den Grossen Rat

24.5246.02

BVD/P245246

Basel, 4. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2024

Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend «Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2024)

«Der angesehene Berufsverband der Architekten und Bauingenieure SIA hat im Mai die erschreckenden Resultate einer Umfrage unter regional tätigen Architekten veröffentlicht, welche dem BVD und insbesondere dem Bauinspektorat ein miserables Zeugnis ausstellen.

Insbesondere scheinen – aus Sicht der Umfrageteilnehmer – Baugesuche im Kanton Basel-Stadt bis zur Bewilligung deutlich zu viel Zeit zu beanspruchen und die Verfahren zu umständlich abzulaufen.

Artikel 87 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) besagt: "Über Baubegehren und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten." Dieser Paragraph scheint derzeit weitgehend toter Text zu sein, was verständlicherweise bei Bauherrschaft und Architekten für grösseren Unmut sorgt.

Die Veröffentlichung der zwar nicht repräsentativen, aber mit rund 160 Teilnehmern breit abgestützten Umfrage ist als eigentlicher Hilfescrei einer Branche zu verstehen und gibt Anlass für folgende Fragen:

1. Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?
2. Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?
4. Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?
5. Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubegehens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?
6. In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Amtsstellen einzu beziehen sind. Welche sind diese?
7. Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Amtsstellen die Einhaltung von Fristen überwacht?
8. Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?

Lorenz Amiet»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant fragt bei der Regierung nach, wie sie die Zustände im Bauinspektorat einschätzt. Die Interpellation bezieht sich dabei auf die Medienberichterstattung aufgrund einer Medienmitteilung des SIA, der eine Auswertung einer Umfrage bezüglich Erfahrungen und Leistungen des BGI publizierte und diese kritisch kommentierte.

Die Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend «gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates» hat denselben Hintergrund.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?*

Zwischen dem SIA/BSA und dem Bau- und Verkehrsdepartement findet ein regelmässiger Austausch statt. Auch über die Umfrage unter den Mitgliedern war das Departement informiert und hatte mit dem SIA vereinbart, die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen des von der Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartement ins Leben gerufenen Runden Tisches «Einfacher bauen» zu besprechen.

2. *Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?*

Die Unzufriedenheit des SIA über die Dauer der Baubewilligungsverfahren und die Komplexität der Verfahren ist berechtigt und ist dem Departement bekannt. Die Ursachen sind anerkanntermassen vielfältig und ebenfalls bekannt. Einerseits kämpfen auch andere Kantone und Gemeinden mit einem zunehmenden Regelwerk und längeren Fristen, andererseits sind die Schwierigkeiten aktuell verschärft durch eine personelle Krise im Bau- und Gastgewerbeinspektorat im Jahr 2022, deren Aufarbeitung im Gang ist. Die Kritik ist ernst zu nehmen: Die Leistungsfähigkeit der Baubewilligungsbehörden ist unbedingt sicherzustellen. Gleichzeitig müssen Massnahmen zur Vereinfachung der Prozesse rund ums Bauen auch die Ebenen Gesetz und Verordnungen miteinschliessen. Der Bewilligungsprozess ist nicht die alleinige Ursache für die zunehmende Komplexität und Länge der Verfahren. Der Runde Tisch «Einfacher Bauen» beschäftigt sich mit all diesen Fragestellungen.

3. *Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?*

Der Gesetzestext impliziert, dass der Gesetzgeber davon ausging, dass nicht alle Verfahren innert der Frist von drei Monaten abgeschlossen werden können. Da bereits das Einspracheverfahren 30 Tage dauert, bleiben für die Prüfung der Baubeglehen und die Redaktion des Entscheides weniger als zwei Monate. Das ist für viele Projekte in der heutigen Zeit eine unrealistisch kurze Frist. Die drei Monate sind jedoch als anzustrebende Bearbeitungsfrist und als ausdrücklich definiertes Ziel des Gesetzgebers zu verstehen, mit Ausnahme von «komplizierten Bauvorhaben», siehe Antwort 4.

4. *Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?*

§ 87 des Bau- und Planungsgesetzes besagt zweierlei: Zum einen ist dort die dreimonatige Frist für die Bearbeitung von Baubeglehen und Einsprachen festgehalten (§ 87 Abs. 1 BPG). Zum anderen hält § 87 Abs. 2 BPG eine Frist für «komplizierte Bauvorhaben» fest: «Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens.»

Im Jahr 2023 wurde die dreimonatige Frist bei 62% der Baubeglehen eingehalten. Die durch das Amt erhobenen Zahlen unterscheiden sich demnach deutlich von den Aussagen in der SIA-Umfrage, wonach 83,3% der dokumentierten Baubeglehen länger als drei Monate gedauert hätten. Der Grund für die Abweichung liegt vermutlich darin, dass bei der SIA-Umfrage verhältnismässig mehr Personen teilgenommen haben, die mit der Bearbeitungsdauer unzufrieden sind und aus diesem Grund der Anteil der Baubeglehen, die länger als drei Monate dauern, um zwanzig Prozentpunkte höher liegt. Die Statistik des Bau- und Gastgewerbeinspektorats hingegen umfasst alle Baubeglehen. Sie ist öffentlich einsehbar: <https://www.bgi.bs.ch/bauen/statistik-bau.html>.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift von § 87 Abs. 2 BPG gibt es keine separate Statistik, da das Gesetz keine Definition enthält, was als «kompliziertes Bauvorhaben» gilt (einzig Umweltverträglichkeitsprüfungen werden als Beispiel für komplizierte Verfahren genannt). Daher fliessen auch die komplizierten Baubeglehen in die Erhebung der Dreimonats-Frist ein. Schätzungsweise sind rund 10% der Baubeglehen als kompliziert in diesem Sinne einzustufen. Die eigentliche Erfüllungsquote ist demnach höher als diejenige, welche aktuell ausgewiesen wird und «komplizierte Bauvorhaben» in der 3-Monats-Kategorie subsummiert. Mit der Einführung des digitalen Bewilligungsprozesses im Verlaufe des Jahres 2025 wird es möglich sein, die Erfüllungsquote genauer zu erheben und darzustellen (siehe auch Antwort 8).

Ganz allgemein lässt sich ein Zielkonflikt feststellen zwischen dem Wunsch nach einer raschen Durchführung der Prüfverfahren einerseits und der verbesserten Erreichbarkeit der Sachbearbeitenden andererseits. In Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend «kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat» (P195512) ist das Bauinspektorat seit dem 1. Juli 2023 ganztägig telefonisch erreichbar. Dies anstelle einer bislang zweistündigen täglichen Sprechstunde.

5. *Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?*

Das Gesetz definiert nicht, was unter «kompliziert» zu verstehen ist, das Amt kategorisiert die Vorhaben daher nicht in kompliziert/nicht kompliziert, sondern misst alle Gesuche an der Dreimonatsfrist, was sich negativ auf die ausgewiesene Erfüllungsquote auswirkt. Das Gesetz nennt nur ein Beispiel für komplizierte Bauvorhaben, nämlich Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

6. *In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Amtsstellen einzubeziehen sind. Welche sind diese?*

Welche Fachinstanzen einbezogen werden, ist abhängig vom zu prüfenden Projekt. Nachfolgend die Liste aller Fachinstanzen:

- Bau- und Gastgewerbeinspektorat
- Tiefbauamt
- Städtebau und Architektur
- Stadtbildkommission
- Kantonale Denkmalpflege
- Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
- Wohnschutzkommission
- Stadtgärtnerei
- Amt für Wald
- Archäologische Bodenforschung
- Geologisch-paläontologisches Institut

- Mobilität
- Amt für Umwelt und Energie
- Lufthygieneamt beider Basel
- Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit
- Industrielle Werke Basel
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Feuerpolizei
- Rettung
- Kantonspolizei Basel-Stadt
- Schweizerische Rheinhäfen
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Deutsche Bahn
- Französische Staatsbahn
- Basler Verkehrsbetriebe
- Aussenbeziehungen und Standortmarketing
- Bereich Gesundheitsschutz
- Veterinäramt
- Bereich Gesundheitsdienste
- Staatskanzlei
- Gleichstellung und Integration
- Gemeinde Riehen
- Ortsbildkommission Riehen
- Gemeinde Bettingen
- Dorfbildkommission Bettingen
- Zollverwaltung
- Eidgenössische Zollkreisdirektion
- Koordinationsstelle Telekomanbieter
- Bundesamt für Umwelt
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
- Bundesamt für Strassen
- Recht Bau- und Verkehrsdepartement
- Baumschutzkommission
- Pro Infirmis Basel-Stadt
- Grundbuch- und Vermessungsamt, Grundstücksbewertung

Ein zufällig ausgewähltes Beispiel (teilweiser Abbruch und Umbau in der Industriezone) passiert folgende Prüfinstanzen:

- Bau- und Gastgewerbeinspektorat:
- Kantonale Denkmalpflege
- Amt für Umwelt und Energie, Abteilungen Abfall, Altlasten, Energie, Gewässer, Heizungs- und Takanlagen, Industrie- und Gewerbeabwasser
- Lufthygieneamt, Abteilungen nichtionisierende Strahlung, Abteilung Industrie und Gewerbe
- Mobilität
- Planungsamt
- Stadtbildkommission
- Stadtgärtnerei
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Archäologische Bodenforschung
- Tiefbauamt, Entwässerung
- Grundbuch- und Vermessungsamt, Grundstücksbewertung

7. *Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Amtsstellen die Einhaltung von Fristen überwacht?*

Die Fachinstanzen haben zwei Wochen Zeit, das Gesuch zu beurteilen, und werden pro Gesuch mit 500 Franken entschädigt. Falls sie die zweiwöchige Frist überschreiten, wird ihnen der vergütete Betrag halbiert (Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013, P050108). Die Überwachung und Steuerung dieses Mechanismus wird durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat als Leitbehörde wahrgenommen. Die Qualität des Prozesses ist zudem abhängig von den mitbeteiligten Fachinstanzen, welche bei ihren einzelnen Stellungnahmen das zu prüfende Projekt auch aus einer Gesamtsicht heraus zu beurteilen haben.

8. *Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?*

Seit Februar 2024 steht ein digitaler Erfassungsassistent für die Eingabe von Baubegehlen zur Verfügung, der dazu beiträgt, dass die relevanten Informationen für die Gesuchsstellenden einfacher auffindbar sind. Zudem trägt der Erfassungsassistent dazu bei, dass bei der Eingabe keine Unterlagen vergessen werden. Die Arbeiten an der Bewilligungssoftware sind aktuell in der Testphase. Sobald die Tests positiv abgeschlossen werden konnten, wird die Bewilligungssoftware eingesetzt werden und ein medienbruchfreier und digitaler Bewilligungsprozess möglich sein. Dessen Einführung ist auf 2025 geplant.

9. *Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?*

Das Bau- und Verkehrsdepartement und der SIA pflegen einen regelmässigen Austausch, der grundsätzlich von beiden Seiten als konstruktiv und vertrauensvoll wahrgenommen wird. In diesem Sinn pflegt das Bau- und Verkehrsdepartement auch das Gespräch im Rahmen des Runden Tisches «Einfacher Bauen» und in regelmässigen Arbeitssitzungen mit dem SIA. Das Departement steht für kritische Rückmeldungen in Einzelgesprächen mit den Direktinvolvierten zur Verfügung. Unter Nennung des konkreten Falles und des Problems war es bis anhin möglich, sinnvolle Lösungen zu finden. Auch die Massnahmen aus dem Runden Tisch sowie die bereits ergriffenen Massnahmen nach der Krise in 2022 werden nach Einschätzung der Regierung zu einer Verbesserung der Situation beitragen (siehe für Details die Beantwortung der Frage 3 der Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend «gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates» [P245225]).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin